

3. Juli 2013 BVE C

0 9 2 3

**Buslinie Eichmatt – Bütschwil (Gemeinde Köniz):
Kantonsbeitrag an die Verlängerung des Versuchsbetriebs
Mehrjähriger Verpflichtungskredit, Zusatzkredit**

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Gesamtbeitrags des Kantons von Fr. 75'000.-- an die Deckung der Betriebskosten der Buslinie 25 Eichmatt – Bütschwil (Gemeinde Köniz) für die Verlängerung der bewilligten Versuchsperiode von Dezember 2011 bis Dezember 2013 (Verpflichtungskredit gemäss RRB 1108/2011 vom 29. Juni 2011) um ein Jahr.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 25'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf:
Fr. 50'000.--.**



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4), Art. 6 Abs. 2, Art. 12 und Art. 15
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412), Art. 15
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 (Angebotsbeschluss), GRB 0037 vom 19. März 2013, Ziffern 6.1 bis 6.3
- RRB 1108 vom 29. Juni 2011 betr. Kantonsbeitrag an den zweijährigen Versuchsbetrieb der Buslinie Eichmatt – Bütschwil

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

| | | |
|---|------------|------------------|
| Betriebskosten der Buslinie (Dez. 2011 – Dez. 2014) | Fr. | 651'000.— |
| ./. Verkehrserträge | Fr. | 133'000.— |
| ./. Direktbeiträge der Gemeinden (an Transportunternehmung) | Fr. | 299'000.— |
| Beitrag Kanton Bern | Fr. | 219'000.— |
| ./. Beiträge der Gemeinden gemäss Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG | Fr. | 73'000.— |
| Abgeltungsbeitrag Kanton Bern netto | Fr. | 146'000.— |
| ./. mit RRB 1108/2011 bereits bewilligt | Fr. | 96'000.— |
| Zusatzausgaben netto zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit | Fr. | 50'000.— |

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG. Gemäss ständiger Praxis werden Ausgaben für Versuchsbetriebe des öffentlichen Verkehrs durch den Regierungsrat bewilligt.

3.2 Bezug zu Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2014 enthalten.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit und Zusatzkredit gemäss Art. 50 Abs. 3 und Art. 54 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

| Konto | Produktgruppe | Kostenträger | Jahr | Betrag (Kanton & Gemeinden) | |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------|------|-----------------------------|------------------|
| 362000 | 09.14.9172 - Verkehrsangebot ÖV | 9172.02 | 2013 | Fr. | 3'000.-- |
| | | | 2014 | Fr. | 72'000.-- |
| Total (Kanton und Gemeinden) | | | | Fr. | 75'000.-- |

Die Gemeindebeiträge von Fr. 25'000.-- werden über das Konto 462000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird ermächtigt, gestützt auf den vorliegenden Beschluss die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Konzessionärin (BERNMOBIL) abzuschliessen.

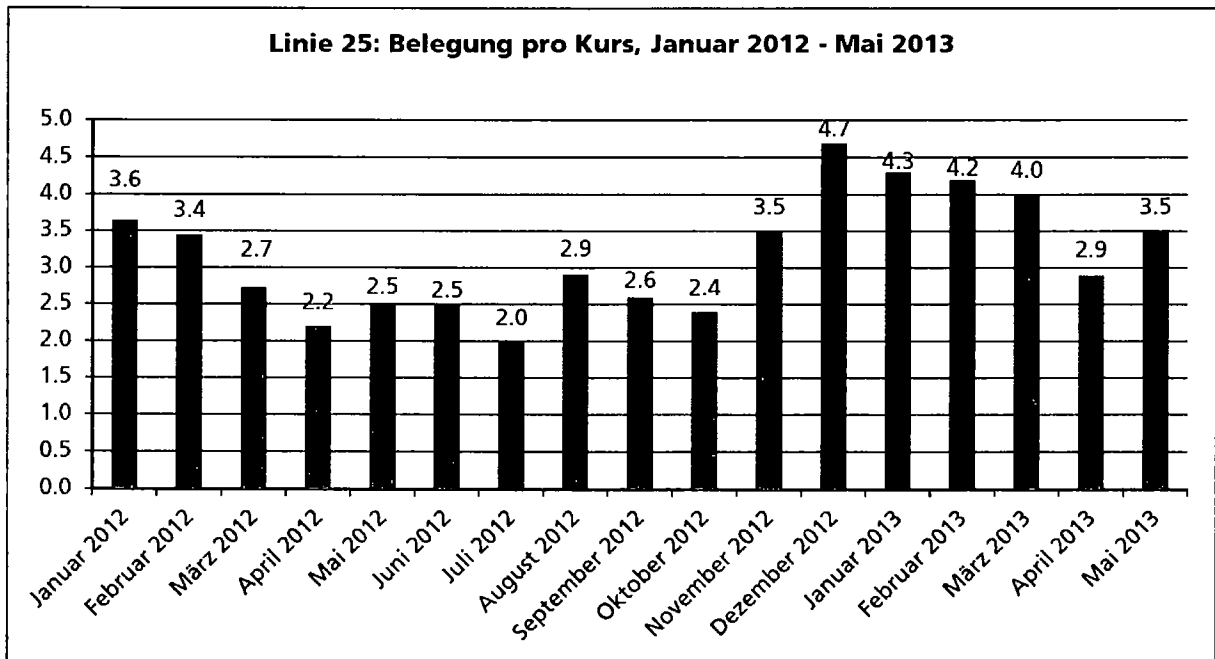
6 BEGRÜNDUNG

Mit RRB 1108/2011 vom 29. Juni 2011 wurde ein zweijähriger Versuchsbetrieb Eichmatt–Büschiacker der Buslinie 25 bewilligt, weil das Büschiacker-Quartier in Schliern (Köniz) heute ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Der Bereich Eichmatt ist durch die im dichten Takt verkehrende Buslinie 10 gut abgedeckt und der hintere Teil des Büschiacker-Quartiers liegt im Einzugsbereich der S-Bahnhaltestelle Moos. Dazwischen ist jedoch ein Gebiet mit 300 bis 350 Einwohnerinnen und Einwohner nicht vom öffentlichen Verkehr erschlossen.

Der im Dezember 2011 aufgenommene Versuchsbetrieb der Linie 25 besteht aus einer neuen Busverbindung ab der bestehenden Bushaltestelle Eichmatt der Linie 10 (Bern–Köniz Schliern) bis Büschiacker. Es werden von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit und im Viertelstundentakt 35 Kurspaare angeboten. Ein Kleinbus von BERNMOBIL steht im Einsatz.

Mit dem Versuchsbetrieb soll im Sinne von Art. 6 Abs. 2 ÖVG die Nachfrage abgeklärt werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons stellt eine Ergänzung zur Finanzierung durch Erträge und den Gemeindeanteil dar und beläuft sich auf 33% der Betriebskosten, bzw. 22% nach Abzug des Gemeindedrittels.

In Abweichung von der üblichen Versuchsdauer von drei Jahren wurde im vorliegenden Fall angenommen, dass bereits ein zweijähriger Versuchsbetrieb ausreichen würde. Dies hätte jedoch die Aufbereitung eines Antrags an den Grossen Rat auf Aufnahme ins Grundangebot spätestens für die Junisession 2013 notwendig gemacht, was die damalige Datenlage zu den Benutzerzahlen noch nicht zuliess. So gilt es insbesondere abzuwarten, ob sich die höheren Zahlen seit Dezember 2012 auch weiterhin bestätigen (vgl. Grafik auf der nächsten Seite).



Deshalb soll der laufende Versuchsbetrieb um ein drittes Jahr bis maximal Ende 2014 verlängert werden.

Für den Gemeindeanteil hat die Gemeinde Köniz seinerzeit bereits vorsorglich einen Kredit für drei Jahre bewilligt.

Sollten die Versuchsergebnisse dies zulassen, kann der Regierungsrat im Jahr 2014 dem Grossen Rat die Aufnahme ins Grundangebot beantragen (Anpassung des Angebotsbeschlusses 2014–2017).

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: